



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/20/143
	Status: öffentlich
	Datum: 26.05.2020
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss: Inga Ries Bericht im Rat: Bearbeiter: Inga Ries
<b>Bericht der Verwaltung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2020	Hauptausschuss

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Berichte siehe anliegende Beschlussumsetzungstabelle.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

### **Anlage/n:**

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Juni 2020

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
<b>Berichtswesen</b>	Aktualisierung der Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Tornesch	22.01.2020 TOP 9	RV 24.03.2020	Die Beschlussfassung der Ratsversammlung am 24.03.2020 steht noch aus. <b>Die Ratsversammlung hat die überarbeitete Richtlinie in ihrer Sitzung am 28.04.2020 beschlossen. Bitte nehmen Sie nochmal von dem Hinweis Kenntnis, dass alle Berichte an die Fachausschüsse und an die Ratsversammlung in dieser Richtlinie erfasst sein sollten.</b>
<b>Gemeinsame Vergabestelle mit dem Kreis Pinneberg</b>	Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung, einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine gemeinsame Vergabestelle mit dem Kreis Pinneberg zuzustimmen.	<b>09.03.2020 TOP 10</b>	<b>RV 28.04.2020 TOP 13</b>	<b>Die Ratsversammlung hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Dies wurde dem Kreis Pinneberg mitgeteilt. Der Kreistag muss nun noch einen analogen Beschluss fassen. Der Kreistag wird nach mehreren Corona-bedingten Ausfällen das erste Mal wieder am 24.06.2020 tagen. Ob das Thema dort schon auf der Tagesordnung steht, kann noch nicht gesagt werden. Für den Schulverband wird gerade geprüft, ob er eine eigene Vereinbarung benötigt, oder ob die Regelungen im Geschäftsbesorgungsvertrag ausreichend genug sind, dass die ZVS im Namen und in Rechnung des Schulverbandes Ausschreibungen durchführen kann.</b>
<b>Hauptsatzung Erlass einer 1. Nachtragssatzung</b>	Anträge der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und der CDU für die Zuständigkeiten des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses in Verkehrsfragen	09.12.2019 TOP 7	RV 24.03.2020	Der Beschlussantrag der CDU wurde mehrheitlich beschlossen. Die entsprechende Nachtragssatzung wird dem Hauptausschuss am 22.01.2020 zur Beratung vorgelegt. Die Beschlussfassung der Ratsversammlung am 24.03.2020 steht noch aus. <b>Auf Wunsch der Verwaltung erfolgt eine erneute Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2020 (möglichst eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeiten zu Verkehrsthemen zwischen Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss).</b>
<b>Haushaltsplanung 2020, Teilhaushalte 1 und 5</b>	Vorberatung im Hauptausschuss für die Entwürfe der Teilhaushalte 1 und 5	09.12.2019 TOP <b>09.03.2020 TOP 8</b>	RV 17.12.2020	Die Entwürfe wurden mit Änderungen, Sperrvermerken und Wiederbesetzungssperren für den Bauhof und den Reinigungsdienst vom Hauptausschuss beschlossen und so von der Ratsversammlung übernommen. Die Genehmigung des Haushaltes 2020 bzw. die Mitteilung, dass der Haushalt genehmigungsfrei ist, steht zurzeit noch aus. Der Haushalt 2020 ist genehmigungsfrei und in Kraft getreten. Für den Hauptausschuss am 09.03.2020 bittet die Verwaltung den Sperrvermerk für das Feuerwehrbudget aufzuheben. <b>Der Sperrvermerk für das Feuerwehrbudget wurde aufgehoben. Daraufhin wurde der Jahresbedarf an Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag wurde erteilt.</b>
<b>Offener Ganzttag an der Fritz-Reuter-Schule</b>	Beschluss, dass die Haushaltsmittel für die eingeworbenen Stellen einschl. Overheadkosten als Mittel für die Vergabe des Auftrages für den Dienstleistungsvertrag verwendet werden dürfen. Die Stellen sollen aus dem Stellenplan gestrichen werden und nur bei Bedarf wieder neu eingestellt werden.	<b>09.03.2020 TOP 9</b>	<b>RV 28.04.2020 TOP 20.1</b>	<b>Der Hauptausschuss hat entsprechend der Beschlussvorlage beschlossen. Der Stellenplan kann zum nächsten Nachtragshaushalt angepasst werden. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2020 den Weg für die Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule geebnet. Die Genehmigung des Bildungsministeriums ist inzwischen erfolgt.</b>
<b>Öffentliches WLAN</b>	Beschlussauftrag an die Verwaltung, ein Konzept „WLAN Tornesch“ für alle öffentlichen Gebäude in Tornesch zu erarbeiten	11.02.2019 TOP 7		Ein erstes Treffen mit einem potenziellen Anbieter hat stattgefunden. Für das weitere Vorgehen soll zunächst abgewartet werden, inwieweit Mittel aus dem Digitalpaket eingesetzt werden können. <b>Förderprogramm WiFIEU:</b> Inzwischen wurde ein weiterer Aufruf des EU-Förderprogrammes WiFi4EU gestartet. Die Stadt Tornesch hat sich darauf beworben. Das Ergebnis ist noch offen. Der Leiter der Stabsstelle EDV wird hierzu einen Sachstandsbericht abgeben. Herr Seiler hat berichtet, dass die Stadt Tornesch bei den beiden vergangenen Förderaufrufen nicht berücksichtigt wurde. Der nächste

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				<p>Förderauftrag ist für Ende Oktober 2019 vorgesehen. Die Stadt Tornesch wird sich wieder beteiligen. Tornesch wurde nicht berücksichtigt. Weitere Förderaufträge hat die EU noch nicht terminiert. <b>Der vierte und letzte Call findet am 3./4. Juni 2020 statt.</b></p> <p><b>Breitbandversorgung:</b> Für die Versorgung des Stadtgebietes mit Breitband wird ein Gutachten erstellt. Es beleuchtet den Ist-Zustand und gibt Empfehlungen. Der Bund fördert dieses Gutachten zu 100 %. Der Förderbescheid vom Bund liegt vor, gegenwärtig wird ein vom BKZ-SH vorgeschlagenes Büro mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Das Ausschreibungsergebnis liegt vor und der Auftrag wird kurzfristig erteilt werden. Das Gutachten soll dann bis zur Mitte des Jahres vorliegen. <b>Das Gutachten wird voraussichtlich im Juli 2020 vorliegen und soll dann vorgestellt werden.</b></p> <p><b>WLAN aus Straßenlaternen:</b> Am 22.11.2019 findet ein Abstimmungsgespräch mit der Firma statt, die das Bahnhofsumfeld mit WLAN aus Straßenlaternen versorgen möchte. <b>Kein neuer Sachstand.</b></p>
<b>Strategische Ziele des Hauptausschusses</b>	Beratung und Festlegung der strategischen Ziele des Hauptausschusses.	13.05.2019 TOP 8 17.06.2019		<p>Am 13.05.2019 wurden die Produkte des Hauptausschusses vorgestellt. Es soll in der Sitzung am 17.06.2019 weiter beraten werden. Zu dem Thema hat die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einen Beschlussantrag eingereicht, der ebenfalls am 17.06.2019 beraten wird. Die RV hat am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Tornesch stellt ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen um, die von der RV zu beschließen sind. Die Ziele werden in Workshops unter externer Moderation erarbeitet. Die Verwaltung wird zum 09.09.2019 einen Vorschlag zur Einführung von strategischen Zielen vorlegen. Der Hauptausschussvorsitzende möchte sich nach den Workshops mit dem externen Moderator wieder mit den Zielen des Hauptausschusses beschäftigen. <b>Wvlg. Mitte 2020.</b></p>
<b>Überörtliche Prüfung der Stadt Tornesch</b>	<p>Beschlussempfehlung an die RV:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) vom Prüfungsbericht Kenntnis zu nehmen</li> <li>b) die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme hierzu zu beschließen</li> </ul>	25.03.2019 TOP 14	RV 02.04.2019	<p>Die Ratsversammlung hat den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen mehrheitlich zugestimmt. Dies wurde dem Landrat des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss das Prüfungsverfahren noch offiziell beenden. <b>Kein neuer Sachstand. Der Leiter des Prüfteams sieht noch Klärungsbedarf zu einigen Stellungnahmen der Stadt Tornesch (Schreiben vom 20.02.2020!). Der Fachdienst Finanzen hatte hierzu noch Fragen. Die sollten in einer Telko geklärt werden. Diese wurde noch nicht terminiert.</b></p>
<b>Umbau des Rathaus-Foyers</b>	Freigabe der HHMittel der GGT aus dem Nachtrag 2019 für den Einbau eines Besuchertresens und Umbaukosten (Decke, Beleuchtung) im Empfangsbereich	09.12.2109		<p>Der Hauptausschuss hat den Antrag der Verwaltung abgelehnt. Im Zuge von beantragten Sanierungsmaßnahmen hat der Finanzausschuss jedoch die Verwaltung aufgefordert, das Thema detaillierter im Bau- und Planungsausschuss bzw. im Werkausschuss zu präsentieren. <b>Dies ist für die 2. Jahreshälfte 2020 geplant.</b></p>

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 08.06.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 10.40.20.01 Bü/BI  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## **SHGT - info - intern Nr. 191/20**

### **Änderung der Gemeindeordnung:**

#### **Zuschüsse für Tablets und Zulassung von Videokonferenzen**

Dem Landtag liegt ein Gesetzentwurf nahezu aller Landtagsfraktionen vor (Drucksache 19/2243, **Anlage**), mit dem kurzfristig bestimmte Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie gezogen werden sollen. Außerdem enthält der Gesetzentwurf einige Klarstellungen und Korrekturen des Kommunalverfassungsrechts, für die sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag seit Monaten eingesetzt hat. Es ist geplant, dass der Gesetzentwurf im Schnellverfahren in der Landtagswoche vom 17. bis 19. Juni 2020 verabschiedet wird und damit kurzfristig in Kraft treten kann. Der SHGT hat in Beratungen mit dem Innenministerium und mit den Landtagsfraktionen die Entwicklung des Gesetzentwurfes durch konkrete Vorschläge gefördert und begleitet.

Der Gesetzentwurf enthält folgende vier wichtige Maßnahmen:

- Wie von uns seit langem gefordert, soll es ermöglicht werden, Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgern Zuschüsse für die Beschaffung von Tablets und anderer IT-Ausstattung für den Sitzungsdienst zu gewähren. Dies kann die Gemeinde künftig in der Entschädigungssatzung regeln. Bisher steht die Kommunalaufsicht auf dem Standpunkt, dass dies von § 24 Gemeindeordnung nicht gedeckt ist.
- Künftig kann auch in hauptamtlich verwalteten Städten unter 20.000 Einwohner der Bürgervorsteher den Titel Stadtpräsident tragen. Bisher ist dies nur mit mehr als 20.000 Einwohnern möglich.
- Es wird klargestellt, dass zu konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung bereits vor Beginn der Wahlzeit geladen werden kann. Zu Beginn der laufenden Kommunalwahlperiode war für viele Gemeinden und Ämter ein großes Problem durch einen Erlass der Kommunalaufsicht entstanden, der die La-

zung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erst ab Beginn der Wahlperiode, also ab dem 01. Juni für zulässig hielt. Damit wurde wegen des frühen Beginns der Sommerferien die Zeit für die Durchführung der konstituierenden Sitzungen sehr knapp. Die Gesetzesänderung löst das Problem für die Zukunft.

- In Ausnahmefällen höherer Gewalt, insbesondere bei Naturkatastrophen und aus Gründen des Infektionsschutzes können Sitzungen der Gemeindevertretung künftig auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Voraussetzung ist die Verankerung dieser Möglichkeit in der Hauptsatzung. Auch für Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie sonstige Beiräte wird dies ermöglicht.

Die genannten Änderungen werden auch auf die Kreisordnung und die Amtsordnung übertragen.

Neben diesen Änderungen von besonderer Bedeutung erfolgen in der Amtsordnung und für die Zweckverbände im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit weitere Klarstellungen und Korrekturen, die zum Teil auf Vorschlägen des SHGT beruhen.

- Stellvertretende Mitglieder des Amtsausschusses sollen künftig auch unabhängig vom Vertretungsfall Sitzungsvorlagen, Protokolle und sonstigen Unterlagen erhalten. Außerdem erhalten sie unabhängig vom Vertretungsfall Zutritt zu den nicht-öffentlichen Sitzungen des Amtsausschusses. Dies beruht nicht auf einem Vorschlag des SHGT.
- Die Wahl der Vorsitzenden der Fachausschüsse des Amtsausschusses wird auf den Amtsausschuss selbst übertragen. Dies erspart insbesondere den Aufwand für konstituierende Sitzungen der Ausschüsse des Amtsausschusses, die bisher zum Teil ohne weitere Tagesordnung stattfinden mussten.
- Außerdem wird eine Gesetzeslücke geschlossen. Im Fall der Verhinderung des Ausschussvorsitzenden eines Amtsausschusses und seiner Stellvertreter übernimmt künftig das älteste Mitglied die Sitzungsleitung. Bisher war dieser Fall nicht geregelt. Die gleiche Regelung erfolgt auch für Ausschüsse der Verbandsversammlungen von Zweckverbänden.

Der SHGT begrüßt den Gesetzentwurf sehr. Wir werden darüber informieren, wenn das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

**- Ende info - intern Nr. 191/20 -**

**Anlage**